

01A
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt

Horb und Herrenberg.

Nro. 61.

1833.

Freitag,

2. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

**Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.****Oberamt Nagold.**

Nagold. [Auswanderung.] Nachbenannte Personen wandern aus, und werden auf Jahresfrist durch Bürgen vertreten:

Nach Nordamerika:

- 1) Christian Sautter, Tagelöhner, mit Frau und 1 Kinde von Spielberg.
- 2) Joh. Nothfuß, Bauer von Bödingen mit Frau und 4 Kindern.
- 3) Joh. Martin Hauer von Egenhausen, mit Frau und 3 Kindern.
- 4) Fried. Pfeiffe, Weber von Bödingen, mit Frau und 5 Kindern.
- 5) Joh. Georg Stifel, Weber von da mit Frau und 3 Kindern.
- 6) Johann Adam Hehr von da mit Frau und 2 Kindern.
- 7) Johann Georg Schumacher, Schuster von Pfrondorf, mit Frau und 4 Kindern.
- 8) Siegfried Schumacher, ledig von da.
- 9) Joh. Jakob Schumacher, Schneider von Nagold, mit Frau und 6 Kindern.
- 10) Johs. Mast, Bauer von Warth, mit Frau und 3 Kindern.
- 11) Veronika, Bauer, ledig von Spielberg.
- 12) Georg Fried. Maier, Maschinenspinner von Hatterbach, m. Fr. und 3 Kindern.
- 13) Felix Heß, Sailer von Nagold, mit Frau und 1 Kinde.
- 14) Cäcilie Kanzleiter, ledig von Nagold, mit 4 Kindern.
- 15) Christian Beutler, ledig von Emmingen. Nach Russisch-Polen.
- 16) Joh. Georg Schächinger von Emmingen mit Frau und 3 Kindern.
- 17) Joh. Georg Mast von Warth mit Frau und 3 Kindern.
- 18) Joh. Georg Böbel von Schöndorff mit Frau und 4 Kindern.
- 19) Jakob Fried. Renz, Schneider von Emmingen, mit Frau und 4 Kindern.
- 20) Johs. Schächinger, Schreiner von da, mit Frau und 2 Kindern.
- 21) Johs. Dreher von Wildberg mit Frau und 4 Kindern.
- 22) Joh. Michael Rath, Hirschwirth, mit Frau und 4 Kindern von Emmingen.
- 23) Christine Catharine Kummer, ledig von Rothfelden, mit einer Tochter.
- 24) Georg Conrad Renz, Bauer, mit Frau und 8 Kindern.

Den 26. Juli 1833. R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. [Rückgabe der Malzscheine betreffend.] Da nach der bestehenden Verordnung die Malzscheine nur so lange in den Händen des MalzEigenthümers und des Müllers zu bleiben haben, als für den rechtmäßigen Gebrauch derselben unumgänglich nothwendig ist, und die Nichtbeobachtung dieser dem Zwecke des MalzsteuerGesezes bestehenden Anordnung mit Ordnungsstrafen zu rügen ist, so haben die Schultheißenämter zu Beseitigung von Entschuldigungen mit Unwissenheit sämmtlichen ihnen untergebenen Mältern und Bierbrauern dieses mit der weitem höhern Vorschrift zu eröffnen, daß die Mäler die zuständigen Malzscheine jedesmal mit dem geschroteten Malz an die Bierbrauer zurückzugeben und letztere diese Malzscheine, wenn sie im Sommer vor Abends 6 Uhr, im Winter vor Abends 4 Uhr zurückkommen, noch am nemlichen Tage, wenn sie aber nach 6 Uhr oder 4 Uhr zurückkommen, längstens bis Morgens 9 Uhr des andern Tags dem Acciser einzuhändigen haben. Hierüber sind binnen 14 Tagen die EröffnungsUrkunden einzusenden.

Den 30. Juli 1855.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Ueber das verschuldete Vermögen des im Monat März sich heimlicher Weise von Haus entfernten Karl Stoll, Besitzers des ChausseeWirthshauses zu Egenhausen ist der Gannt erkannt, und was demselben hiemit auf dem öffentlichen Weg und mit der Belehrung mitgetheilt wird, daß, wenn er sich durch dieses Erkenntniß beschwert fühlen sollte, ihm der Recurs dagegen zu ergreifen zusteht, als in welchem Fall er binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Behörde eine Anzeige davon zu

machen hat.

Den 27. Juli 1855.

R. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Jagdverpachtung.] Die von der Gemeinde Unterjettingen gepachtet, von ihr aber aufgelündete Jagd, welche die dortige Markung und die auf der Müzinger Markung liegende Waldungen in sich begreift, solle in Folge höherer Weisung wieder in Pacht gegeben werden.

Hiezu hat man Samstag den 17. August l. J. bestimmt, und es werden nun die zum Jagdpachten befähigte Personen auf obigen Tag Vormittags 9 Uhr in die hiesige Forstamtskanzlei eingeladen, wo ihnen die Bedingungen werden eröffnet werden.

Den 29. Juli 1855.

R. Forstamt,
Hiller.

Salzstetten, Oberamts Horb. [Gläubiger Aufruf.] Vom R. Oberamtsgericht Horb mit außergerichtlicher Erledigung der Schuldsache des Johannes Ruf, ledigen Schusters von Salzstetten beauftragt, fordern die unterzeichneten Stellen sämtliche Gläubiger desselben auf, an der zur Liquidation und NachlaßVergleich auf

Dienstag den 5. Sept. l. J.

bestimmten Tagarth Morgens 8 Uhr unfehlbar entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Salzstetten sich einzufinden, widrigenfalls sie die durch ihr Ausbleiben für

sie entstehenden Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen hätten.

Den 30. Juli 1853.

K. Gerichtsnotariat Horb,
und
Gemeinderath Salzstetten.

Vdt. Gerichtsnotar
Waglen.

Warth, Oberamtsgerichts Nagold.
[Schuldenliquidation.] Von dem K. Oberamtsgericht Nagold hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, das Schuldenwesen des Jakob Werner, Bäckers und Gemeinderaths zu Warth wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es wird deswegen am Montag den 26. August l. J. eine Schuldenliquidation verbunden mit einem Vergleichsversuche in dem Gasthof zum Hirsch in Warth vorgenommen werden, und es ergeheth nun an sämtliche Gläubiger des Werner, oder deren etwaigen Bürgen, der Aufruf, an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in dem Gasthof zum Hirsch in Warth zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren, und sich über einen Vorg- oder Nachlassvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, so wie nicht aus den Akten bekannten Gläubiger wird in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts der Ausschluß Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nichterscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubigern aber wird, falls ein Vergleich zu Stande kommen sollte, angenommen werden, daß

sie den Erklärungen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Den 29. Juli 1853.

K. Amtsnotariat Altenstaig,
Stroh.

Altenstaig Stadt. [Wiederholter Verkauf einer Sauerkleesalz- und Delmühle, Tuchmacherwalke, Hanfreibe, Güter- und Fahrnißstücke.] Da bei dem am 25. Juli d. J. stattgehabten Verkauf der obenbenannten in diesem Blatt Nro. 53 speciell beschriebenen Liegenschaft der Erben des Daniel Hönpler, Sauerkleesalzfabrikanten dahier, nur das Resultat eines Anbots von 8200 fl. sich ergeben hat, so ist auf das Ansuchen der gedachten Erben zum wiederholten Verkauf dieser Liegenschaft Tagfarth auf Donnerstag den 8. August l. J.

welcher Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus beginnt, bestimmt worden.

Ebenso wird die noch unverkaufte in diesem Blatt Nro. 53 bezeichnete Fahrniß mit Ausnahme des Silbers, Bücher und Weibskleider am

Freitag den 9. und

Samstag den 10. August

versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Juli 1853.

Waisengericht, der Vorstand,
Stadtschultheiß Speidel,
Hummel,
Roh.

K. Amtsnotariat Altenstaig,
Stroh.

Hopfau, Gerichtsbezirks Sulza/N.
[Liegenschafts- und Fahrnißverkauf auch Gläubiger Aufruf.] Die Erbsinteressen-

gericht,
ker.

achtung.]
rjettingen
dete Jagd,
nd die auf
de Walz-
in Folge
acht gege-

den 17.
es werden
higte Per-
gs 9 Uhr
ingeladen,
den eröff-

stamt,
ker.

s Horb.
Oberamts-
icher Er-
Johannes
Salzstetten
zeichneten
desselben
nd Nach-

J.
8 Uhr
der durch
em Rath-
den, wid-
eiben für

ten des kürzlich verstorbenen Bürgers und Bauren weil. Matthäus Maier zu Hopfau, sind gesonnen, die von dem Verstorbenen besessene Liegenschaft entweder im Ganzen oder stückweise zu verkaufen, und haben hiezu

Montag den 5. August d. J. bestimmt.

Das Maier'sche Gut besteht in: einem zweistöckigen Wohnhaus, so sich in einem ganz guten Zustand befindet, und worinnen 2 Wohnungen sind nebst daran gebauten Scheuer, Stallungen und einem gewölbten Keller, an der Vicinalstraße nach Bettenhausen, sodann

- ungefähr 21 Mrg. Aecker, in allen 3 Selgen, wovon mit Dinkel 5 Mrg. 2 Brtl. und mit Haber 7 Mrg. 2 Brtl. angeblümt sind,
- 10 Mrg. Wiesen und Gärten,
- 6 Mrg. Reutfelder und
- 15 Mrg. Waldungen.

Die Felder sind im besten Bau, und wollen sich bei der gedachten Verkaufs-Verhandlung Morgens 9 Uhr die Liebhaber im Gasthaus zur Sonne in Hopfau. einfinden.

Nach beendigtem Gutsverkauf wird Dienstag den 6. August d. J. mit dem Verkauf der sämtlichen vorhandenen Fahrniß ohne Ausahme, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, allerlei Vorrath, Vieh, nemlich 2 paar 4jährige Stier, 1 paar jährige ditto, 2 halbjährige Kälblen, 3 Kühe, 2 Schwein, 2 Schaf und 1 Lamm, sodann Fuhr- und Baurengeschier, nemlich 2 Wagen mit aller Zuge-

hör, Pflug und Egge vorgefahren — und damit bis zum Ausgange je den andern Tag Morgens 7 Uhr fortgesetzt werden.

Um sodann endlich auf den Grund dieses Verkaufs eine richtige Theilungs-Verweisung treffen zu können, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Maier'sche Masse zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato bei dem Waisengericht um so mehr geltend zu machen, als hierauf später keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 23. Juli 1855.

K. Gerichtsnotariat Sulz a/N.
und

Waisengericht Hopfau.

Vdt. Gerichtsnotariats-Verweser,
Gros.

Igelberg, Oberamts Freudenstadt.

[Liegenschaftsverkauf.] Nach dem Wunsch des Adam Züfle, Hofbauern, wird dessen Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohngebäude samt Scheuer, Schopf und Stallungen, einem Waschhaus mit eingerichtem Wagenschopf, ungefähr 3 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus, 16 Morgen Aekern, 11 $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen im Nagoldthal, 63 Morgen Waldungen, 20 Morgen Streueplätzen, 4 Morgen Gebüsch und Freywaide, auch $\frac{1}{18}$ an einer Sägmühle, im Ganzen oder stückweise an die Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen

oder bekannten tüchtigen Bürgen versehen, auf

Donnerstag den 15. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in das Wirthshaus zur Sonne in Igelsberg eingeladen werden.

Die Herrn Vorsteher, denen gegenwärtiges Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, solches ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 17. Juli 1853.

Gerichtsnotar zu Freudenstadt,
Kanzleirath Klumpp.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Christian Beuttler von hier, ledig, wandert nach Nordamerika aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Andreas Renz von Emmingen aufgestellt, wer eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen glaubt, wolle solche innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle gültig machen.

Den 29. Juli 1853.

Schultheißenamt.

Kilchberg bei Tübingen. 50 bis 60 Schf. ganz schöne Gerste nach Umständen auch ein größeres Quantum verkauft aus freier Hand

die Freiherrl. Ferd. v. Tessin'sche
Gutsverwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, und schon ungefähr 6 Jahre in einer Wirthschaft als Haushälterin gedient hat, wünscht wieder in derselben Eigenschaft angestellt zu werden.

Es wird mehr auf honnete solide Be-

handlung als auf große Belohnung gesehen. Der Eintritt könnte sogleich oder bis später geschehen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blatts.

Stuttgart. [Brennholzlieferung.] Die Actien-Bierbrauerei in Stuttgart, bedarf 150 bis 200 Mefß Tannenholz, ungefähr bis Martini zu liefern.

Lieferungslustige sind ersucht, sich innerhalb 3 Wochen an die Verwaltung zu melden.

Den 26. Juli 1853.

Freudenstadt. [Empfehlung eines Arztes.] Unterzeichneter ist vom K. Medicinal-Collegium auch zur Ausübung der Geburtshülfe ermächtigt, und empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum sowohl in der innern Heilkunde als in der Geburtshülfe.

Den 1. Aug. 1853.

Innerlicher Arzt und
Geburtshelfer,
Dr. Med. Plag.

Freudenstadt. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine Apotheke dem Herrn G. D. Haug von hier käuflich überlassen habe, für das mir bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend bitte ich solches auf meinen Herrn Nachfolger gültigst zu übertragen.

Den 1. August 1853.

G. E. Fischer,
Apotheker.

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, gebe ich mir die Ehre, meinen Freunden und einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich heute obige Apotheke übernommen habe. Ich werde es mir zur Pflicht machen, das

derselben bisher geschenkte Zutrauen durch gewissenhafte Bedienung zu rechtfertigen, und empfehle mich zur Fortsetzung desselben ergebenst.

Den 1. Aug. 1853.

G. D. Haug,
Apotheker.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 140 fl. zum Ausleihen parat.

Den 31. Juli 1853.

Stadtpfleger Schupp.

Herrenberg. [Wein und Most feil.] Bei Unterzeichnetem sind 4—5 Nimer Wein 1852r Gewächs, und einige Nimer Most über die Erndte Nimer- und Imweis zu billigem Preis zu haben.

Den 30. Juli 1853.

Enßlin.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Wagner- und Küferholz feil.] Der Unterzeichnete ist im Besitz von 3000 Stück buchenen Felgen mit Aren, Egscheiter und gespaltenen Leiterstangen. Er besitzt auch 500 Stück gutes, abgelegenes Laugenholz von 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 Schuh Länge.

Die Liebhaber können von diesen, zu jedem Gebrauch tauglichen Holzgattungen Einsicht nehmen, und Kaufcontracte abschließen mit

Kronenwirth Mast,
in Göttelfingen.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld Anlehen.] Bei Christian Schnürle, Hofbauern, können gegen gerichtliche zweifache Versicherung aus dessen Andreas Bruder'schen Pflugschaft 1000 fl.

sogleich, und 1000 fl. in längstens 4 Wochen in Empfang genommen werden.

Den 20. Juli 1853.

Aus Auftrag,
Amtsnotariats-Gehülfe
von Dornstetten,
Werner.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten, als Pfleger der Kübler'schen Kinder von Ettmannsweiler liegen gegen zweifache gerichtliche Versicherung 70 fl. zum Ausleihen parat, was ich hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Den 20. Juli 1853.

Michael Kalmbach.

Garrweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 200 fl. Pflugschaftsgeld gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 26. Juli 1853.

Christian Fehr.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 400 fl. Pflugschaftsgelder zum Ausleihen parat, welche wo möglich auf einen Posten gegeben werden.

Den 27. Juli 1853.

Stadtrath Harsch.

Herrenberg. [Anzeige von tabellarischen und andern Druckschriften.] Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß bei ihm stets nachstehende Drucksachen vorräthig zu haben sind, als:

Heimathscheine für's Innland.

Taufscheine.

Cautions-Instrumente für Rassenbeamte.

Geburtsbriefe.

Rassenberichte für Ortsvorsteher.

Kassen-Tagbücher für Stadt- und Gemeindepfleger.
 Zahlungs-Verzeichnisse.
 Lehrbriefe.
 Meisterbriefe.
 Notariatsberichte die jeden Monat von den Ortsvorsiehern eingeschickt werden müssen.
 Pfandscheine nebst Einlageböden.
 Informativ-Unterpfandscheine.
 Privatschuldscheine.
 Pöschlijen.
 Ursprungszeugnisse.
 Rug-Protokolle.
 Holzverkaufs-Protokolle.
 Schuldklag-Protokolle.
 Scortations-Str. Akorde.
 Vollmachten. Dreierlei.
 Vieh-urkunden.
 Schaf-urkunden.
 Den 26. Juli 1853.

Verwaltungs-Altuar
 Sauter.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
 den 27. Juli 1853.

Kernen 1 Schfl.	1 fl. 37 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Roggen 1 —	7 fl. 47 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Gersten 1 —	7 fl. 46 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Haber 1 —	5 fl. — fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Schweinefleisch mit Speck	10 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	9 fr.
Kalbsteisch	4 fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	11 fr.
Mittel Brod	4 —	10 fr.
Roggenbrod	4 —	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	2 Quentle.

In L ä b i n g e n,

den 26. Juli 1853.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 20 fr.	4 fl. 49 fr.	4 fl. 18 fr.
Haber 1 —	4 fl. 44 fr.	4 fl. 26 fr.	4 fl. 12 fr.
Roggen 1 Sri.	—	—	—
Gersten —	—	—	— fl. 48 fr.
Linzen —	—	—	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Hammelfleisch 1 —	8 fr.

Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— ohne —	8 fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5 fr.
Kernenbrod 8 Pfund	20 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Quentle.

In C a l w,

den 25. Juli 1853.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 12 fr.	10 fl. 25 fr.	9 fl. 50 fr.
Dinkel 1 —	5 fl. — fr.	4 fl. 43 fr.	4 fl. 24 fr.
Haber 1 —	5 fl. — fr.	4 fl. 41 fr.	4 fl. 30 fr.
Roggen 1 Sri	1 fl. — fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.
Gersten —	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.
Linzen 1 —	1 fl. 35 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Erbjen 1 —	1 fl. 48 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Kalbsteisch —	5 fr.
Hammelfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— ohne Speck	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

Der phlegmatische Freyer.

Ein reicher, aber phlegmatischer Mann, hatte sich schon lange ohne eine Frau beholfen. Da ihn endlich seine weiltläufige Wirthschaft zu einer Veränderung nöthigte, bat er einen Bekannten, daß er ihm doch Vorschläge thun möchte. Dieser sagte ihm von einem Pächter, der, wie er wisse, drei artige Töchter hätte, aus denen er wählen könnte. Der Mann begab sich unverzüglich dahin, eröffnete dem Pächter sein Vorhaben, und ward von diesem, der eben nicht am besten bemittelt war, mit Freuden empfangen. — Meine Töchter, sagte der Pächter, sind, was Aussehen und Jugend betrifft, eine wie die andere; an Tugend sind sie auch einander vollkommen gleich, und was die eine gelernt hat, hat die andere auch gelernt. — Je nun, antwortete der Phlegmatus, so ist's mir gleichviel, welche ich kriege; ich nehme die erste die beste. — Wir wollen also die älteste doch nicht vorbeigehen, sagte der Vater. Ich bin's zurrieden, erwiederte ihm der Freyer. Die älteste ward demnach gerufen, und der Freyer that ihr



sogleich seinen Antrag. — Meine liebe Jungfer sagte er, bei dem vielen Komplimentiren kommt nichts heraus. Wenn sie mich zum Manne will, so will ich sie zur Frau, und wenn sie mich nicht will, so will ich sie auch nicht, und damit ein Ende. —

Das Mädchen, das durch diese seltene Anrede ebenso betroffen als beschämt war, wußte lange nicht, was sie antworten sollte, und bat sich endlich, weil doch die Sache so wichtig wäre, Bedenkzeit aus. — Die soll sie haben, erwiederte ihr der Freyer, aber länger als eine Stunde warte ich nicht, und damit zog er seine Uhr heraus, legte sie auf den Tisch, und bat den Vater um eine Pfeife Taback, damit die Zeit ihm nicht zu lang würde. Als die Stunde verlaufen war, rief er das Mädchen wieder herein, und verlangte ihren Entschluß zu wissen. Sein Verfahren war der Jungfer so seltsam, daß sie die ganze Sache für Scherz hielt, und ihre vorige Antwort wiederholte.

Der Freyer steckte darauf seine Uhr in die Tasche, nahm von dem Vater Abschied und wollte wieder davon. Aus Furcht, daß sich nicht alle Tage ein so wohlhabender Schwiegersohn einfänden möchte, bat ihn der Vater, seiner jüngsten Tochter den nämlichen Antrag zu thun; denn er hoffte die hätte mehr Entschließung. Dieß ließ sich der Freyer gefallen, und das Mädchen, durch das Beispiel ihrer Schwester gewizigt, besann sich keinen Augenblick, sondern antwortete auf die erste Frage mit Ja. Die Parthie ward darauf geschlossen, und der Freyer ritt fort, um Anstalten zur Hochzeit zu machen, und besonders sich mit einem Copulationschein zu versehen. Kaum war er einige Minuten geritten, als ihm einfiel, daß er den Namen seiner Braut wissen möchte, und er kehrte also zurück, sich darnach zu erkundigen. Als er vor's Haus kam, fand er eben die älteste an der Thüre, und da zwischen beiden Schwestern eine große Aehnlichkeit war, sah er sie für die jüngste, und also für seine Braut an. Liebe Jungfer, sagte er, ich habe vergessen nach ihrem Namen zu fragen, Sage sie mir

schnell, wie sie heißt. — Das Mädchen merkte den Irrthum wohl; aber da sie ihre Unentschließlichkeit schon bereut hatte, so bediente sie sich der Gelegenheit, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, und nannte ihm ihren eigenen Namen: Maria Elisabeth. Der Bräutigam ritt darauf fort, und kam nach einigen Tagen wieder, um die Sache zu Stande zu bringen. Er zeigte die Vollmacht zur Copulation vor, und es fand sich darin der Name: Maria Elisabeth. Der Vater meldete ihm ganz bestürzt, daß dieß der Name seiner ältesten Tochter wäre, und daß es mit der Hochzeit daher so lange ansehn müßte, bis man eine andere Vollmacht hätte. Der Freyer ward darüber verdrießlich, und wollte lieber die ganze Sache aufgeben, als noch einmal zurückreiten. Doch sagte er endlich, vielleicht hat sich die älteste anders besonnen, laßt sie hereinkommen! Das Mädchen ward also noch einmal befragt, sagte ohne weiteres Bedenken Ja, und der Vater gab sie zusammen.

Charade.

Ein süßes Trost-Wort will ich singen,
Aus Edens Höh'n herabgesandt;
Die Götin in dem Leuzgewand
Trägt es auf ihren goldnen Schwingen:
Oft reicht Gewährung ihm schon hier die Hand,
Doch sicher wohnt's im bessern Vaterland.

Wenn Liebenden die hart'ste Stund' erscheint,
Kann nur dies Wort den bitteren Kummer stillen,
Mit ferner Zukunft Glück die Brust erfüllen,
Das Auge trocken das sich matt geweint;
Und wenn die Gegenwart es dann verließen,
Sieht Paradieses Freuden um sich blühen.

Ein hohes Unglück gibts im Erdenthal,
Die letzte Sylbe kann's in Wonne kehren.
Wird, der es trägt, vom weisen Mund sie hören,
Verheißt sie ihm der Gottheit schönsten Strahl!
Eröffnet ihm der Schöpfung Wunder-Saal.

Was die zwei ersten unbedeutend nennen,
Erscheint uns täglich in der guten Stunde,
Wie in der bösen auf dem Erdengrunde;
Fest ist es der Gewohnheit unterthan! —
Drum laßt es von der guten nie uns trennen.
Und wenn wir trauernd um Verlornes klagen,
Dann mag das holde Ganze! liebevoll,
Uns tröstend in der Hoffnung Schimmer tragen!